

Noch im nämlichen Jahre 1441 erscheint der schon erwähnte Johann von Wartenberg auf Blankenstein als Besitzer der Burg Winterstein. Vielleicht hatte er dieselbe in Befolgung seiner Zusage dem Recken abgedrungen. Unter diesem Inhaber verlor aber das Wegelagererennest nur um ein wenig von seiner gefürchteten Eigenschaft. Außer Sachsen und dem bischöflich meißnischen Ländchen hatten namentlich die Oberlausitzer Sechsstädte (Bautzen, Kamenz, Löbau, Zittau, Görlitz und Lauban) von der gefahrdrohenden Felsenwarte zu leiden gehabt. Aus Fürsorge für ihre Warenzüge, welche von dem Elbumschlagsplatze Schandau nach Zittau und weiter gingen, beschloffen jene Städte, den Winterstein anzukaufen und unbewohnbar zu machen. Sie traten deshalb mit Johann von Wartenberg in Unterhandlungen. Von Görlitz, welches einen namhaftgemachten Anteil beisteuerte<sup>1)</sup>, begaben sich der Stadtschreiber und Hans Crodam nach Zittau, wo der Kauf am 24. Juli 1441 zu stande kam<sup>2)</sup>. Im folgenden Jahre 1442 ließ der Sechsstädtebund die Burg Winterstein niederreißen<sup>3)</sup>. Sie hat sich seitdem nicht wieder aus den Trümmern erhoben. In Öde und Abgeschiedenheit, nur ein Wohnplatz beschwingter Wesen, verträumte die Burgstätte ihr ferneres Dasein. Möglicherweise diente die untere Höhle (unserer Zisterne B), welche das Volk noch zu Gözingers Zeit als ehe-

*ensollen nach enwollen wir yn keynerley hulff, rat, furderunge adir volge darczu thun, — yn auch nicht — hußen vnd herbergen, nach trang oder spiße — vor-kauffen lassen —. Were ouch, das vnsere gnedige hern von Sachsen ad-r der bischoff zu Missen — von den genanten — Recken beschediget wurden vnd denne ymand — in vnsere land nachvolgen wurde, des sollen dieselben nachvolgere von vns — vngehindert — blißen, vnd — wollin wir zu yrer vorlornen habe rechtis helffen“ . . . „dat. 1441 an der heiligen drier konige tage“.*

<sup>1)</sup> Görlitzer Ratsrechnungen in Script. rer. Lusat. I, p. 254: „Als land vnd stete die slosser Winterstein — vom Blankenstein kouften, doran der stat geborit hat zcu gebin xxxiiij ß xxiiij gr.“

<sup>2)</sup> Ebendas.: „Hans Crodam vnd der statschreiber zu tage mit hern Blankenstein kein der Zittaw, als land vnd stete — ij slosser, Winterstein vnd das Newehauss abgekoufften“.

<sup>3)</sup> Ebendas. p. 71: „Anno domini xliij quinta feria ante Laurentii haben land vnd stete das neue haws — vnd den Winterstein gekouft vmb ij c schok wider den von Blanckenstein vnd haben die gebrochen.“ — Der bisher zuweilen erhobene Einwand, daß in diesem Falle eine unsern Neuhaus (oder Karlsfried) gelegene wüste Burgstätte ohne Namen mit dem Winterstein gemeint sein könne, weil doch die Sächsische Schweiz den Zittauern zu weit abgelegen habe, wird schon durch die fast gleichzeitige Unternehmung der Sechsstädte gegen den kaum eine Stunde von unserem Winterstein entfernten Arnstein (s. d.), den ebenfalls die Wartenberger in Besitz hatten, hinfällig. (Sogar das viel weiter abliegende Wehlen (s. d.) belagerten 1419 die Görlitzer.) Die Sicherheit der an Arnstein und Winterstein vorüberziehenden Handelsstraße von der Elbe nach der Lausitz aber war für die Sechsstädte Grund genug, hier energisch einzugreifen.